



# GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

Dezember 1999



**Besinnliche Adventszeit**



Liebe Bachserinnen, liebe Bachser

.... und schon wieder stehen Weihnachten und das Jahresende kurz bevor – die Erwartungen steigen: die Kleinen träumen von ihren kleinen Träumen und die Grossen wünschen, sie hätten noch kleine Träume!

Ich freue mich auf die Adventszeit und die Bachser Weihnachtsfenster. Dieser alte, neu erwachte Brauch gibt allen die es wünschen die Gelegenheit, Nachbarschaft, Dorfgemeinschaft und langjährige Bekanntschaften zu pflegen und vor allem neue zu knüpfen; dabei kommt es nicht darauf an wie gross die Kuchen sind, sondern wie offen die Türen und die Herzen der Gastgebenden!

Für die meisten unter uns sind die Wochen vor Weihnachten voll-gespickt mit Terminen aller Art; anstelle von Ruhe und Besinnlichkeit treten Zeitdruck und Hektik und das Weihnachtsfest selbst ist oft mehr das Ende eines Rennens als der *Friede auf Erden* nach einer Zeit der Besinnung. Ich wünsche uns allen den Mut - besonders in dieser weihnächtlichen Zeit -, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden, die Kraft das Unwichtige sein zu lassen und vor allem die Weisheit, die beiden Dinge voneinander unterscheiden zu können.

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gute und erfüllte Weihnachtszeit.**

Ihr

Meinrad Dormann  
Gemeindepräsident

\*\*\*\*\*

PS

Das Jahr 2000 werden wir in Bachs ganz besonders begrüssen! Am Sonntag, **2. Januar 2000, 10<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr, findet im Gemeindesaal ein grosser Neujahrsapéro** statt für alle Bachserinnen und Bachser, gross und klein, jung und alt! Neuzugezogene und JungbürgerInnen werden wir willkommen heissen, Ehrungen und Verdankungen im Kreise der Dorfgemeinschaft erleben und das besondere Neujahrsblatt „Bachs an der Schwelle zum Jahr 2000“ vorstellen! Der Gemeinderat, das Forum und der Turnverein laden Sie herzlich dazu ein! Einladungen und Programm werden vor Weihnachten zugestellt.

## **Aus den Verhandlungen des Gemeinderates**

### **Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1999**

In Absprache mit den Präsidenten der Primarschulgemeinde, Reformierten Kirchgemeinde und der Politischen Gemeinde finden die Gemeindeversammlungen in der folgenden Reihenfolge statt:

- A. Politische Gemeinde
- B. Primarschulgemeinde
- C. Reformierte Kirchgemeinde

Der Gemeinderat hat die folgenden Geschäfte auf die Traktandenliste für die Budgetgemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Bachs vom Montag, 13. Dezember 1999, gesetzt:

1. Genehmigung des Bruttokredites von Fr. 141'000.-- für die Ersatzbeschaffung des Forstfahrzeuges REFORM-Muli 565 GF über die Firma Hansruedi Müller, Landmaschinen Steinmaur
2. Genehmigung der Änderung bzw. Ergänzung der Art. 5 und Art. 16 lit. y der "Vereinbarung über die Bildung des Spitalverbandes des Bezirkes Dielsdorf" aus dem Jahre 1987
3. Genehmigung der Teilrevision der Verbandsordnung (Art. 8 lit. e und Art. 16 lit. e) des Deponie-Zweckverbandes Zürcher Unterland (DEZU)
4. Genehmigung des Brutto-Objektkredites von Fr. 6'800'000.-- für den Weiterausbau der Deponie in Lufingen des Deponie-Zweckverbandes Zürcher Unterland (DEZU)
5. Genehmigung der Revision des Wasserreglements der Politischen Gemeinde Bachs
6. Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für Siedlungs-entwässerungsanlagen der Politischen Gemeinde Bachs (Gebührenverordnung)
7. Genehmigung der Abrechnung für den Umbau des Lagergebäudes an der Bachsertalstrasse zum neuen Feuerwehrgebäude
8. Genehmigung der Abrechnung für den Umbau des bisherigen Feuerwehrgebäudes am Gmeindhusweg 3 zur Asylbewerberunterkunft
9. Genehmigung der Revision der Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Bachs
10. Genehmigung des Voranschlages 2000 und Festsetzung des Steuerfusses auf 57%
11. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den ausführlichen Weisungen werden in der ersten Dezember-Woche verteilt.

### **Ersatzbeschaffung eines Forstfahrzeuges**

Am 25. Januar 1987 hat sich die Gemeinde Steinmaur ein Forstbetriebsfahrzeug angeschafft. Das Fahrzeug wurde auf den 1. Januar 1998 in das Forstrevier Bachs-Steinmaur-Stadel-Windlach eingebracht. Die Gemeinde Bachs entschädigte die Gemeinde Steinmaur für die eingebrachten Fahrzeuge mit einem Betrag von Fr. 10'000.--.

Die Reparaturkosten des Forstbetriebsfahrzeuges nehmen sprunghaft zu. Der Aufwand in der ersten Jahreshälfte 1999 beträgt bereits über Fr. 9'000.--. Es ist damit zu rechnen, dass die Reparaturkosten in der nächsten Zeit noch stärker zunehmen werden. Durch das reparaturanfällige Fahrzeug entstehen immer häufiger kostspielige Leerläufe und es sind erhebliche Umorganisationen notwendig.

Da der Forstbetrieb auch in Zukunft mit eigenem Forstpersonal betrieben wird, ist der Gemeinderat überzeugt, dass ein neues Forstfahrzeug angeschafft werden soll.

Von der Forstrevierkommission wurden vier Offerten für ein neues Fahrzeug eingeholt. Die Gemeinderäte von Steinmaur und Bachs liessen sich am 5. Oktober 1999 zwei der noch in Frage kommenden Modelle vorführen.

Die Vorführung sowie die langjährigen, guten Erfahrungen der Gemeinde Steinmaur mit dem gegenwärtigen Fahrzeug haben gezeigt, dass für das Revierforstamt Bachs-Steinmaur der MULI Reform 565 F das geeignete Fahrzeug ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem nötigen Bruttokredit von Fr. 141'000.-- (Anteil Gemeinde Bachs Fr. 70'500.--) für die Ersatzbeschaffung eines Forstfahrzeuges zu bewilligen.

### **Revision des Wasserreglementes der Politischen Gemeinde Bachs**

Das heute gültige Wasserreglement der Politischen Gemeinde Bachs wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. März 1984 erlassen. Der Gemeinderat hat im Anschluss an seiner Sitzung vom 28. April 1984 den dafür nötigen Gebührentarif erlassen.

Nach dem heute gültigen Reglement wird für Neuanschlüsse eine Anschlussgebühr von 1,5% des Gebäudeversicherungswertes und ein Wohnungszuschlag erhoben. Für Um- und Erweiterungsbauten wurde eine Anschlussgebühr von 1,5% des Gebäudeversicherungsmehrwertes in Rechnung gestellt. Da es in letzter Zeit immer wieder zu Diskussionen betreffend Anschlussgebühren für Erweiterungsbauten gekommen ist, hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine Angleichung an die Anschlussgebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen zu treffen. Neu soll sich die Anschlussgebühr mittels angeschlossener Grundstücksfläche à Fr. 20.-- je m<sup>2</sup> (Preisbasis 1. April 1998 (Zürcher Wohnbaukostenindex, Gesamtkosten 111,5 Punkte)) betragen. Mit dieser Regelung wird erreicht, dass sich keine Nachbelastungen mehr ergeben für Erweiterungsbauten auf Grundstücken, für welche bereits für die ganze Parzellenfläche eine Anschlussgebühr entrichtet wurde.

Neu wird die Benützungsgebühr als Summe zweier Komponenten erhoben. Ungefähr 30% des Ertrages an Benützungsgebühren soll als Grundgebühr für jeden installierten Wasserzähler erhoben werden. Die restlichen 70% sollen als Mengenpreis aufgrund der über den Wasserzähler bezogenen Wassermenge (Menge m<sup>3</sup>) erhoben werden.

Für die öffentlichen Brunnen und solche von öffentlichem Interesse sind ebenfalls die jährlichen Gebühren zu entrichten. Für den Mengenpreis wird der Ansatz um 50% reduziert (bisher Pauschalbetrag von Fr. 200.--).

Nach der Überarbeitung des Gebührentarifs liess der Gemeinderat den technischen Teil des Wasserreglements durch den Gemeindeingenieur Emil Frick überprüfen. Es wurde festgestellt, dass das Reglement einige kleine Anpassungen und Umformulierungen benötigt. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, das ganze Wasserreglement zu überarbeiten. Das neu ausgearbeitete Wasserreglement kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen und bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Wasserreglement der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

## **Revision der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen**

An der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 1997 wurde die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bachs (Gebührenverordnung) erlassen.

In Art. 6 Abs. 5 der Gebührenverordnung wurde festgelegt, dass für angeschlossene Bauten in der Landwirtschaftszone, die über keine ausgeschiedene Parzellenfläche verfügen, für die Gebühren die massgebende Fläche von der Bruttogeschossfläche der angeschlossenen Gebäude abgeleitet wird. Die Multiplikation von Bruttogeschossfläche mit dem in Abhängigkeit von der Nutzung anzuwendenden Faktor ergibt die massgebende Fläche.

In Art. 12 wird festgehalten, dass bei überbauten Grundstücken, für die bereits eine Anschlussgebühr entrichtet wurde, die Gebührenpflicht entfällt für die Grundstücksfläche:

$$\frac{\text{Wohngebäudefläche} \times 100 \times 2}{17}$$

17

Damit keine Ungerechtigkeiten entstehen, hat der Gemeinderat bei der Festsetzung der angeschlossenen Grundstücksfläche, auch in der Landwirtschaftszone, die Formel gemäss Art. 12 angewendet.

Damit die angewendete Korrektur auch Reglementskonform ist, wurden die bisherigen Art. 5, 6, 11 und 13 angepasst. Ausserdem wurde ein neuer Art. 7 eingefügt.

Neu wurde auch der Art. 19 Fälligkeit an die anderen Reglemente und Verordnungen der Politischen Gemeinde angepasst. Neu entspricht der Zinssatz für die Verzugszinsen dem Zinssatz den der Regierungsrat pro Kalenderjahr für die Staats- und Gemeindesteuern festsetzt.

Die neu ausgearbeitete Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (Gebührenverordnung) kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen und bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die neue Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (Gebührenverordnung) zu genehmigen.

## **Abrechnung neues Feuerwehrgebäude**

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1998 hat den Bruttokredit von Fr. 375'000.-- für den Umbau des Lagergebäudes an der Bachsertalstrasse zum neuen Feuerwehrgebäude bewilligt.

Am 31. August 1998 konnte die Baubewilligung erteilt werden. Nach einer etwas aufwendigeren Bauphase fand die gelungene Einweihungsfeier am 24. April 1999 statt.

Die Schlussabrechnung weist total Baukosten von Fr. 380'512.95 auf. Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von Fr. 5'512.95. Die Kreditabweichung stellt sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

Nach Baubeginn stellte der Gemeindeingenieur fest, dass das anfallende Dachwasser nicht über einen Schlammsammler im Trennsystem in den Fisibach eingeleitet wird. Aufgrund dieser Auflage musste eine neue, nicht geplante Leitung für das Dachwasser in den Fisibach erstellt werden.

Die bestehenden Kanalisationsleitungen im Untergeschoss mussten allgemein geortet, neu erfasst, tiefer verlegt und neu zusammen geführt werden. Ausserdem wurde festgestellt, dass bei einem Dachwasseranschluss ausserhalb des Gebäudes permanent warmes Wasser floss!

Die Pfeilerfundamente (in Magerbetonausführung) im Untergeschoss mussten nach Angaben des Ingenieurs unterbetoniert werden. Danach mussten die Pfeiler an der Oberfläche abgespitzt und mit einem zusätzlichen Betonkranz verstärkt werden.

Dank der heutigen Wirtschaftslage konnten im allgemeinen die Arbeiten günstig vergeben werden. Deshalb konnte trotz der vorher erwähnten Mehrarbeiten die Kostenüberschreitung von Fr. 5'512.95 im Rahmen gehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Schlussabrechnung mit Gesamtbruttokosten von Fr. 380'512.95 für den Umbau des bisherigen Feuerwehrgebäudes am Gmeindhusweg 3 zur Asylbewerberunterkunft und den nötigen und begründeten Nachtragskredit von Fr. 5'512.95 zu genehmigen.

### **Abrechnung Asylbewerberunterkunft**

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1998 hat den Bruttokredit von Fr. 140'000.-- für den Umbau des bestehenden Feuerwehrgebäudes in eine Asylbewerberunterkunft bewilligt.

Am 24. April 1999 folgte die Bauabnahme und die Bezugsbewilligung wurde erteilt. Die erste Asylbewerberfamilie bezog am 11. Mai 1999 die Wohnung.

Nach Abschluss aller Arbeiten weist die Schlussabrechnung Baukosten von Total Fr. 133'288.80 aus.

Da keine nennenswerten Mehrauslagen beim Umbau nötig waren und dank der heutigen Wirtschaftslage konnten die Arbeiten günstig vergeben werden. Dank diesen beiden Faktoren konnte die Kostenüberschreitung von Fr. 6'711.20 realisiert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Schlussabrechnung mit Gesamtbruttokosten von Fr. 133'288.80 für den Umbau des bisherigen Feuerwehrgebäudes am Gmeindhusweg 3 zur Asylbewerberunterkunft zu genehmigen.

### **Revision der Besoldungsverordnung**

Die heutig gültige Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Bachs läuft Ende 1999 ab. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine neue Verordnung ausgearbeitet.

In diese neue Verordnung mussten die Änderungen des neuen Personalgesetzes des Kantons Zürich integriert werden. Dies betrifft vor allem die Aufhebung des Beamtenstatus.

Neu soll die Besoldungsverordnung aus der Verordnung selbst (die durch die Gemeindeversammlung erlassen wird) und einer Vollziehungsverordnung zur Besoldungsverordnung (die durch den Gemeinderat erlassen wird) bestehen. Dadurch kann erreicht werden, dass in Zukunft die Gemeindeversammlung Politik und Grundsätze festlegt und der Vollzug dem Gemeinderat übertragen wird.

Der Gemeinderat hat die neu ausgearbeitete Besoldungsverordnung zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

## **Auftrag zur Ausarbeitung einer Studie "Ausbau und Sanierungskonzept Kläranlage Bachs"**

Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) hat ein Pflichtenheft für eine Studie über die notwendigen Massnahmen für die Kläranlage Bachs zur Einhaltung der Anforderungen für die Einleitung in den Fisibach erstellt.

Die folgenden Punkte sollen in der Studie enthalten sein:

- Auflagen gemäss Pflichtenheft
- Zustandsberichte - Bauwerke
  - Elektromechanische Ausrüstung
  - Elektrische Installationen
- Analyse der Belastung
- Ausbauziel
- Schlammkonzept
- Anschluss an andere ARA prüfen
- Sanierungskonzept
- Finanzplanung

Der Gemeinderat hat je eine Offerten von zwei verschiedenen Ingenieurbüros zur Ausarbeitung einer Studie, die die obenstehenden Punkte enthält, eingeholt.

Nach dem Studium der beiden Offerten, hat sich der Gemeinderat entschieden, den Auftrag zur Ausarbeitung einer Studie dem Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang zu vergeben. Der dafür notwendige Kredit von Fr. 13'000.-- inkl. MwSt. wurde zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

## **Voranschlag 2000 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet**

Der Voranschlag 2000 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat an den letzten Sitzungen besprochen. Wie in den vergangenen Jahren und leider auch in Zukunft ist die Primarschul- sowie die Politische Gemeinde neben dem Steuerkraft- auch auf den Steuerfussausgleich des Kantons angewiesen.

Die bereinigten Voranschläge mussten deshalb an die Direktion des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen eingereicht werden. An einer gemeinsamen Budgetsitzung wurden die beiden Voranschläge beraten. Die eingereichten Voranschläge hätten im Sachaufwand auf dem durchschnittlichen Niveau der Jahresrechnungen 1997 und 1998 plafoniert werden sollen. Da jedoch der gleiche Kanton durch die stetigen Aufgabenverlagerungen auf die Gemeinden für den grössten Teil dieser Mehrkosten selber verantwortlich ist, konnte diese Auflage nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat verabschiedete an seiner Sitzung vom 9. November 1999 den Voranschlag 2000 zuhanden der RPK und der Gemeindeversammlung. Für die Laufende Rechnung ist ein Aufwand von Fr. 3'470'650.-- und ein Ertrag von Fr. 3'401'900.-- geplant, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 68'750.-- ergibt. Im Voranschlag sind Nettoinvestitionen von Fr. 534'200.-- vorgesehen.

Da das Kantonsmittel der Gemeindesteuerfüsse, das als Basis für die höchstzulässigen Steuerfüsse der Finanzausgleichsgemeinden dient, für das Jahr 2000 um 1% erhöht wird, muss die Politische Gemeinde Bachs den Steuerfuss von 56% auf 57% erhöhen.

Die Direktion des Innern des Kantons Zürich hat der Primarschul- und Politischen Gemeinde einen Steuerfussausgleichsbeitrag von Fr. 607'000.-- zugesichert. Dazu wurde noch ein Steuerkraftausgleichsbeitrag von Fr. 740'000.-- budgetiert. Somit erhalten die Gemeinden von Bachs eine Finanzspritze von Total Fr. 1'347'000.--, was 198 Steuerprozenten entspricht.

### **Busse für unbewilligte Demonstration**

Am 28. August 1999 führte der Verein gegen Tierfabriken beim Eingangstor zur Forellenzucht in der Thalmühle eine unbewilligte Demonstration durch.

Gemäss Art. 33 der Polizeiverordnung der Gemeinde Bachs bedürfen Umzüge, Demonstrationen und Versammlungen auf öffentlichem Grund einer Bewilligung des Gemeinderates. Entsprechende Gesuche sind spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.

Da beim Gemeinderat kein Gesuch für die Bewilligung einer Demonstration auf öffentlichem Grund eingereicht wurde, hat der Gemeinderat gemäss Art. 78 der Polizeiverordnung der Gemeinde Bachs eine Busse von Fr. 555.-- inkl. Schreibgebühren und Zustellungsgebühren verfügt.

### **Quellfassung Schibenstand - Ausscheidung der Schutzzonen**

An seiner Sitzung vom 25. Oktober 1999 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Projekt, zur Sanierung und den Anschluss der Wasserquelle Schibenstand an das Wassernetz, auszuarbeiten. Dieses ist im Generellen Wasserprojekt (GWP) enthalten.

Im Hinblick auf die Erteilung einer Nutzungsbewilligung durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Wasserwirtschaft sind durch einen Geologen die folgenden Unterlagen zu erarbeiten:

- Hydrologischer Bericht mit besonderer Berücksichtigung des Restwasserproblems im Wissikerbächli
- Schutzzonenplan
- Schutzzonenreglement

Für die Ausführung der obengenannten geologischen Arbeiten, wurde der Firma Dr. Heinrich Jäckli AG, Zürich der Auftrag erteilt. Der dafür notwendige Kredit von Fr. 5'375.-- inkl. MwSt wurde zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

### **Projektkredit für Erneuerung der Brunnenstube bei der Quellfassung Schibenstand**

Die heute nicht genutzten beiden Schibenstand-Quellfassungen sollen nach einer baulichen Sanierung ans Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Für die Realisierung dieses Projektes ist durch den Gemeindeingenieur ein Projekt auszuarbeiten.

Mit der Projektierung der Erneuerung der Brunnenstube Schibenstand mit Pumpwerk wurde die Firma Eggenschwiler, Frick + Partner AG, Regensdorf beauftragt. Der dafür notwendige Kredit von Fr. 15'000.-- inkl. MwSt. wurde zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

### **Winterdienst in der Gemeinde Bachs**

Der Gemeinderat hat das Strassenräumungskonzept für die Gemeinde Bachs neu überprüft. Es wurde beschlossen, dass mit der Schneeräumung generell früher begonnen werden soll. Da in der Gemeinde Bachs nur ein Schneeräumungsfahrzeug im Einsatz ist, bittet der Gemeinderat die Bevölkerung um Verständnis, dass nicht an allen Orten gleichzeitig geräumt werden kann.

Wir möchten die Einwohner der Aussenhöfe darauf aufmerksam machen, dass sie gut ausgerüstete Fahrzeuge benötigen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Winterdienst kann sich die Bevölkerung an den Strassenvorstand Gemeinderat Urs Sallenbach unter den folgenden Telefonnummern wenden Privat: 01 / 858 04 58 und Natel: 079 / 420 17 16.

### **Neuer Wegweiser durch Bachs**

Die Gemeindekanzlei hat den "Wegweiser durch Bachs" neu überarbeitet und übersichtlich gestaltet. Aus dem neuen "Wegweiser durch Bachs" können umfassende Informationen über die Gemeinde Bachs herausgelesen werden. Er beinhaltet die Organisation der Gemeindeverwaltung, eine Liste der Amts- und Dienststellen, ein komplettes Behördenverzeichnis, das Bachser Vereinsverzeichnis, einen Zahlenspiegel über Bachs, die Abfallentsorgung mit dem Abfallkalender für das neue Jahr, einen kleinen Auszug aus der Ortsgeschichte und die Notfallnummern.

Die neue Informationsbroschüre wird ab sofort den Neuzuzügern abgegeben und kann auch von den anderen GemeindeeinwohnerInnen auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **Kurzinformationen**

- Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2000 des Sicherheitszweckverbandes Bachs-Neerach-Steinmaur. Dem budgetierten Betriebsaufwand von Fr. 619'400.-- steht ein Ertrag von Fr. 8'000.-- gegenüber. An dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 611'400.-- muss die Gemeinde Bachs Fr. 68'754.-- beitragen.
- Der Gemeinderat lehnte ein Gesuch um Durchführung einer Strassensammlung von Alttextilien und Schuhen im Frühjahr und Herbst 2000 ab, da bereits drei Textilsammlungen im nächsten Jahr stattfinden.
- Der Gemeinderat beantragt dem Zürcher Verkehrsverbund aufgrund von § 8 der Kostenverteiler-Verordnung, auf die Anrechnung von Haltestellenabfahrten beim Weierbach für die Fahrplanperiode 1999/01 zu verzichten.

## Mitteilung der Gemeindeverwaltung

### Nächste Wahlen und Abstimmungen

Nicht vergessen! Am **Sonntag, 28. November 1999**, finden die letzte kantonale Volksabstimmung und Bezirks-Wahlen vor der Jahrtausendwende statt. Die detaillierte Ausschreibung finden Sie im letzten Mitteilungsblatt!

### Gemeindeversammlung

Die Budget-Gemeindeversammlungen der Politischen-, Schul- und Reformierten Kirchgemeinde finden am **Montag, den 13. Dezember 1999, um 20<sup>15</sup> Uhr** statt. Die Einladungen mit den ausführlichen Weisungen werden in der ersten Dezember-Woche verteilt.

### Eine Bitte der Finanzverwaltung

Wir bitten Sie, die Lieferanten- und Handwerkerrechnungen, sowie die Spesenlisten und Aufstellungen über Entschädigungen an Funktionäre und Behörden bis **spätestens 10. Dezember 1999** abzugeben. Später eingereichte Unterlagen können erst 2000 ausbezahlt werden.

### Staats- und Gemeindesteuern 1999

Die Staats- und Gemeindesteuern sind in drei Raten an das Gemeindesteueramt zu bezahlen. Die Fälligkeit der Raten sind: der 1. Juni, 1. September und der 1. Dezember 1999, mit einer Zahlungsfrist von jeweils einem Monat.

Wer seine Steuerschulden nicht fristgerecht begleichen kann, muss dem Gemeindesteueramt bis zum 31. Dezember 1999 ein begründetes Stundungsgesuch einreichen. Dieses muss einen konkreten Zahlungsvorschlag enthalten und wird nur in schriftlicher Form entgegen genommen.

### Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

#### Im ordentlichen Verfahren:

- Christine Peter-Nadig, Rüebisbergstrasse 4, 8164 Bachs; Grundeigentümer: Max Keller, Obstbaumstrasse 3, 8953 Dietikon ZH  
Neubau eines prov. Holzunterstandes, Rüebisbergstrasse 4, auf Kat.-Nr. 711 (LZ)

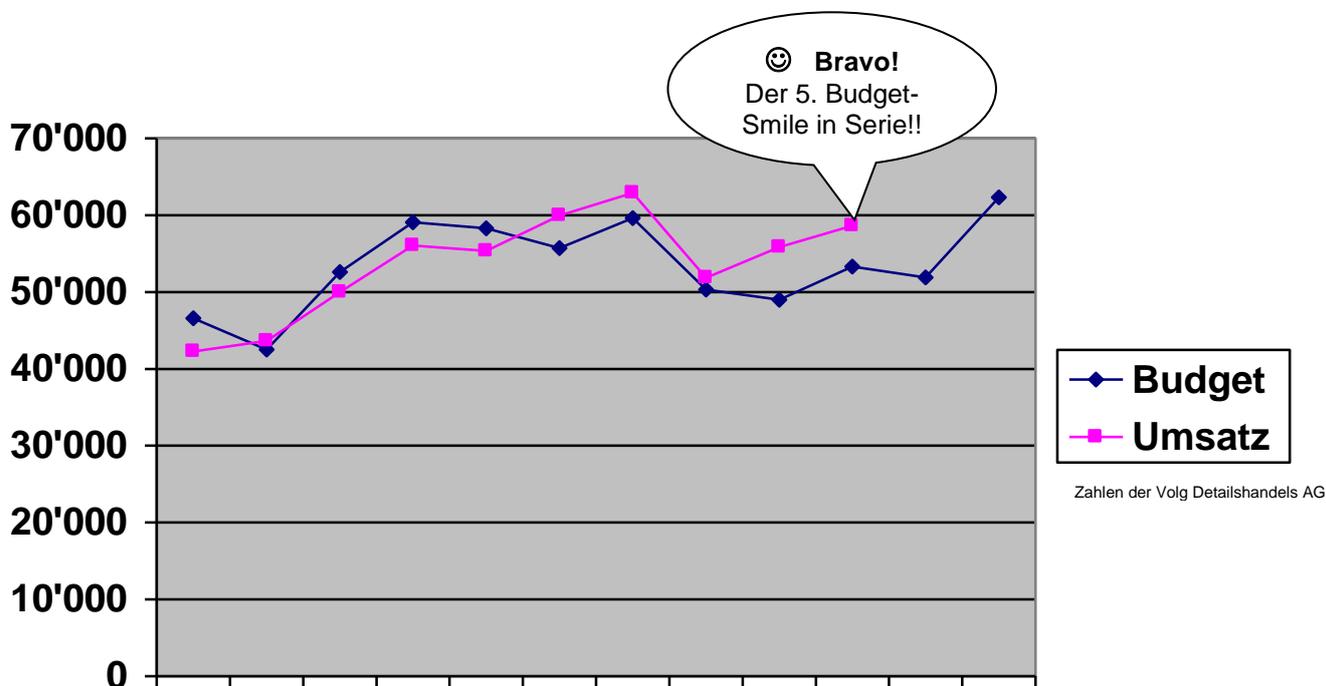
☺ **Wie geht's unserem Dorfladen?** ☺

Um die weitere Existenz unseres Dorfladens zu ermöglichen muss der Jahresumsatz von ca. Fr. 600'000.-- auf ca. Fr. 700'000.-- ansteigen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jede/r EinwohnerIn pro Woche für ca. Fr. 25.-- im Volg einkauft.

Wie Sie der folgenden Grafik entnehmen können, ist der Umsatz im Monat Oktober von Fr. 55'829.-- auf Fr. 58'616.-- gestiegen; damit lag zum jubiläumsträchtigen fünften Mal hintereinander seit dem Start dieser Aktion der Umsatz über dem Budget und dies um Fr. 2'787.--.

Nun gilt es den Umsatz für den Monat November zu halten und sich auf den Monat Dezember zu rüsten, da dort im Budget ein Umsatz von satten Fr. 62'300.-- enthalten ist. Werden diese beiden Ziele erreicht, kann das erste Jahr der Aktion rettet den Dorfladen als Erfolg verbucht werden! Die Bevölkerung wird deshalb ermuntert, diese positive Serie fortzusetzen und weiterhin den Volg-Laden so aktiv zu benutzen!

**Wieviel haben Sie persönlich zum untenstehenden positiven Ergebnis beigetragen?**



	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Budgeterreichung	☹	☺	☹	☹	☹	☺	☺	☺	☺	☺		
Umsatzentwicklung	☹	☺	☺	☺	☹	☺	☺	☹	☺	☺		

☺ Verbessert

☹ Unverändert

☹ Nicht erreicht

**Entsorgungsstelle hinter dem Volg Bachs**

Turi Köchli, Gemeindearbeiter, findet immer mehr Glasflaschen in der Kleinmetallentsorgungsstelle (Entsorgung für Alu und Büchsen). Wir bitten Sie, die Glasflaschen, sortiert nach Farben, in den dafür, sogar nebenan stehend, vorgesehenen **Container zu werfen**. Auch findet man unter dem Glascontainer Plastiksäcke mit Glasflaschen. Selbstverständlich gilt auch hier das Gleiche: **Bitte in den Glascontainer werfen und den Plastiksack der Müllabfuhr übergeben**.

Mit diesen Massnahmen helfen Sie uns mit, die Entsorgungskosten im Rahmen zu halten!

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –17 <sup>00</sup>
Mittwoch	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –19 <sup>00</sup>
Dienstag und Freitag	nur auf Voranmeldung

### Spezielle Öffnungszeiten Dezember / Januar

Freitag, 24. Dezember 1999	ganzer Tag geschlossen	Weihnachten
Freitag, 31. Dezember 1999	ganzer Tag geschlossen	Silvester

## Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 17. Dezember 99	Montag, 13. Dezember 99, 12 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 9. Dezember 1999
Freitag, 28. Januar 2000	Montag, 24. Januar 2000, 12 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 20. Januar 2000
Freitag, 25. Februar 2000	Montag, 21. Februar 2000, 12 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 17. Februar 2000

## Gratulationen

**Der Gemeinderat wünscht folgenden Jubilaren alles Gute und vor allem gute Gesundheit:**

20. Dezember	80. Geburtstag	Hans Weidmann-Zürcher
22. Dezember	80. Geburtstag	Rosa Obrist-Schütz



## Zivilstandsnachrichten / November 1999

### Geburten:



#### ***Einwohner:***

**Steiner, Michael Jörg**, Sohn des Steiner, Roland Robert, von Andwil SG, in Bachs und der Steiner geb. Eugster, Susanna Bernadette, geboren in Bülach ZH am 10. November 1999

#### ***Bürger:***

**Bucher, Elena**, Tochter des Bucher, Michael, von Bachs, in Reichenburg SZ und der Bucher geb. Pfister, Irene, geboren in Uznach SG am 30. Oktober 1999

**Der Gemeinderat Bachs wünscht den neuen Erdenbürgern alles Gute für die Zukunft.**

### Eheschliessungen:



#### ***Bürger:***

**Schütz, Felix**, von Bachs, in Thalwil ZH und **Lienhard, Gertrud**, von Freienstein-Teufen ZH, in Thalwil ZH, getraut in Thalwil ZH am 29. Oktober 1999

**Der Gemeinderat Bachs wünscht dem Brautpaar alles Gute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.**

## Todesfälle:



### ***Bürger:***

**Denzler geb. Strässler, Erika**, 1931, von Bachs und Winterthur ZH, Ehefrau des Denzler, Eduard, wohnhaft gewesen in Winterthur ZH, gestorben in Winterthur ZH am 5. November 1999

**Zweidler geb. Sigrist, Anna**, 1915, von Bachs, Witwe des Zweidler, Jakob, wohnhaft gewesen in Buchs SG, gestorben in Buchs SG am 7. November 1999

**Neeracher geb. Jäger, Myrta**, 1954, von Bachs und Urnäsch AR, Ehefrau des Neeracher, Ernst, wohnhaft gewesen in Grabs SG, gestorben in Grabs SG am 20. November 1999

**Der Gemeinderat Bachs spricht den Hinterbliebenen sein herzliches Beileid aus.**

## Kommen und Gehen:



### **Wir begrüßen:**

**Fischer, Martin**, von Oberweningen ZH

**Seidinger, Birgit**, von Oberweningen ZH

### **Wir verabschieden:**

**Rothenbühler, Peter**, nach Niederhasli ZH

**Mathis, Albert**, nach Schlieren ZH